



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

# 209/2005

FB 5 / Jugend und Soziales

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	21.09.2005
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2005
Rat	31.10.2005

### TOP

**Handlungsprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter 3 Jahren nach dem ab 01.01.2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)**

### Beschlussvorschlag

- Die Stadt Lippstadt sieht sich trotz der Tatsache, dass der städtische Haushalt entgegen den gesetzgeberischen Zielsetzungen durch das 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (sogenannte Hartz IV-Reform) nicht um ca. 2,0 Mio. Euro entlastet, sondern nach heutigen Erkenntnissen um ca. 1,5 Mio. Euro belastet wird und damit die unterstellte finanzielle Verbesserung zur Übernahme der neuen familienpolitischen Aufgabe aktuell und wohl auf Dauer nicht eintritt, unter dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit und Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verpflichtet, die neue gesetzliche Vorgabe im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes umzusetzen.

Die Stadt Lippstadt wird aufgrund der neuen Gesetzeslage ab 01.01.2005 in den Jahren 2005 - 2010 die Betreuungs- und Förderangebote so ausbauen und weiterentwickeln, dass - zusätzlich zu den vorhandenen Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren - ab dem gesetzlich festgelegten Zeitpunkt 01.10.2010 **ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für mindestens 15 % der Kinder unter 3 Jahren** vorgehalten wird (ca. 260 Betreuungsplätze).

- Die Grundlage für den flexiblen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren im Zeitraum 2005 bis 01. 10. 2010 ist das als Anlage 1 beigefügte Handlungsprogramm.

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	-----------------------------------------------	----	------	------------	--------------------------------------------------	------------------------------------------------

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Dieses Handlungsprogramm enthält keine statischen Planungsziele, sondern wird verwaltungsseitig pragmatisch und praxisgerecht unter Berücksichtigung von Bedarfen, räumlichen Gegebenheiten und finanziellen Möglichkeiten den jeweils aktuellen Entwicklungen angepasst; dabei wird angestrebt, bereits vor dem 01.10.2010 das Planungsziel von ca. 260 Plätzen zu erreichen.

3. Für das Handlungsprogramm werden bei vollständiger Umsetzung insgesamt rd. 500.000,00 € pro Jahr für Sach- und Personalkosten benötigt. Die Finanzierung ist wie folgt vorzusehen:
  - 210.000,00 € aus Einsparungen voraussichtlich nicht mehr benötigter 4 Kindergartengruppen
  - 290.000,00 € aus dem sonstigen Budget des Fachbereichs Jugend und Soziales.

Ob und inwieweit zu Lasten des allgemeinen Haushaltes eine Aufstockung des Budgets des Fachbereichs Jugend und Soziales für diese neue Aufgabe notwendig ist, bleibt der Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage der Stadt Lippstadt einerseits und den Finanzanforderungen an das Budget aus sonstigen Aufgaben andererseits vorbehalten. Eine Entscheidung hierüber ist jeweils im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu treffen. Der Einsatz der Mittel ist darüber hinaus auch zeitlich abhängig von den fachlichen Umsetzungsmöglichkeiten des Handlungsprogramms.

4. Das Investitionsvolumen des Handlungsprogramms für die Herrichtung und Einrichtung von Gebäuden und Räumen beläuft sich auf voraussichtlich rd. 370.000,00 €. Die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erfolgt ebenfalls in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage.
5. Die Bereitstellung der Mittel für die Umsetzung des Handlungsprogramms (Betriebs- und Investitionskosten) soll nach Möglichkeit im Haushaltsjahr 2010 abgeschlossen sein.

## Anlagen

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>		<b>Ja, s. Anlage zur Beschlussvorlage</b>	
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>		<b>siehe Anlage</b>	<b>Eigenanteil</b>
<b>Haushaltsstelle</b>			<b>siehe Anlage</b>
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	€
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		€	<b>Sichtvermerk Kämmerei</b>
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>	entfällt		

### Sachdarstellung

In Lippstadt bestehen 36 Tageseinrichtungen für Kinder einschl. des Kinderhauses des Unternehmens Hella. In diesen 36 Einrichtungen werden rd. **2.300** Plätze für Kinder im Alter **über 3** Jahren vorgehalten.

Darüber hinaus werden ab 01.08.2005 für **Grundschul Kinder** in fast allen Grundschulen Betreuungsplätze im Rahmen der Vormittagsbetreuung oder/und der offenen Ganztagsgrundschule angeboten.

Am 01. 01. 2005 ist das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG) in Kraft getreten. Kerninhalt dieser neuen gesetzlichen Bestimmung ist es, für Kinder im Alter **unter 3 Jahren** ein **bedarfsgerechtes** Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.

Diese neue kommunale Aufgabe soll nach der Gesetzesbegründung aus jenen Einsparungen finanziert werden, die die Kommune aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in einer Summe von insgesamt 2,5 Milliarden € erzielen soll. Auch wenn unterstellt wird, dass diese Entlastung tatsächlich erreicht wird - dieses Resultat ist noch längst nicht gesichert - so steht jedoch bereits fest, dass durch diese Reform die Stadt Lippstadt nicht um ca. 2,0 Mio. € entlastet, sondern nach heutigem Stand im Gegenteil sogar um ca. 1,5 Mio. € belastet wird, und zwar dauerhaft. Die Grundvoraussetzungen für eine Umsetzung der neuen familienpolitischen Aufgabe ist somit in Lippstadt nicht erfüllt. Dennoch fühlt sich die Stadt Lippstadt angesichts der gesellschaftspolitischen Entwicklung der letzten Jahre der neuen Herausforderung verpflichtet. Gerade wegen der finanziellen Rahmenbedingungen ist aber darauf zu achten und sicherzustellen, dass die Umsetzung möglichst sparsam erfolgt.

Eine konkrete Ausgestaltung der Frage, was als bedarfsgerechtes Angebot anzusehen ist, hat der Gesetzgeber nicht formuliert.

In dem Gesetz ist jedoch vorgegeben, dass für Kinder **unter** 3 Jahren **mindestens Plätze vorzuhalten sind**, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen. Weiterhin ist ein Betreuungsplatz vorzuhalten, wenn das Wohl eines Kindes ohne die Betreuung in einer Einrichtung nicht sichergestellt werden kann.

Können diese Verpflichtungen nicht aktuell gewährleistet werden, so kann die Stadt Lippstadt beschließen, dass die Verpflichtung erst ab einem späteren Zeitpunkt, **spätestens ab dem 01. 10. 2010, erfüllt wird.**

Da die Stadt Lippstadt - wie fast alle Städte und Gemeinden - sich zunächst auf die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter **von 3 - 6 Jahren** sowie auf den Ausbau der Schulkinderbetreuung konzentriert hat und zurzeit konzentriert, wird angestrebt, den bedarfsgerechten Ausbau an Betreuungsplätzen für **Kinder unter 3 Jahren** wegen der gesetzlichen Vorgabe bis zum 01.10.2010 umzusetzen.

Dies entspricht auch der Praxis fast aller Jugendhilfeträger in NRW.

**Zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes für die Betreuung von Kindern im Alter von unter 3 Jahren im Zeitraum 2005 bis 2010 wird das beige-fügte Lippstädter Handlungsprogramm zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.**

Die wesentlichen Eckpunkte dieses Handlungsprogramms zur Feststellung der Kinderzahlen, der Bedarfs- und Versorgungsquote, zum Ausbau der Förderplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie zur Finanzierung sind:

- |   |                                                                                                                                                                                                                                                       |            |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| → | Kinderzahl insgesamt unter 3 Jahren in Lippstadt                                                                                                                                                                                                      | 1782       |
|   | - 4 Monate – 1 Jahr                                                                                                                                                                                                                                   | 482 Kinder |
|   | - 1 Jahr bis 2 Jahre                                                                                                                                                                                                                                  | 651 Kinder |
|   | - 2 Jahre bis unter 3 Jahre                                                                                                                                                                                                                           | 649 Kinder |
| → | Mindestbedarfs- bzw. Mindestversorgungsquote an<br>Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in<br>Lippstadt aufgrund aktueller Wartelisten in Lippstädter<br>Einrichtungen und Vergleichswerten anderer Städte<br>differenziert nach Altersstufen: |            |
|   | a) von 4 Monate - 1 Jahr                                                                                                                                                                                                                              | 5 %        |
|   | b) 1 - 2 Jahren                                                                                                                                                                                                                                       | 12 %       |
|   | c) 2 - 3 Jahren                                                                                                                                                                                                                                       | 25 %       |
| → | Zahl der notwendigen Plätze aufgrund der Kinder-<br>zahlen und Bedarfsquoten in den o.a. Altersstufen<br>unter Berücksichtigung eines demografischen Faktors                                                                                          | 261 Plätze |

- Vorhandene Plätze in Lippstädter Einrichtungen und in Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren 95 Plätze
- **Zusätzlich zu schaffende Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in mehreren Ausbaustufen von 2005 bis 01.10.2010:** 166 Plätze
- **Gesamtbedarfsquote bzw. -versorgungsquote für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Lippstadt** rd.15%
- voraussichtlich zusätzliche Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) für die neu zu schaffenden Plätze nach vollständiger Umsetzung der 166 Plätze (jährliche städt. Mittel): ca. 500.000,00 €
- Die Finanzmittel teilen sich wie folgt auf:
  - a) rd. 210.000,00 € jährlich für Umwandlungen von Kindergartengruppen in kleine altersgemischte Gruppen; Betrag ist bereits im Etat eingeplant
  - b) 290.000,00 € jährlich für weitere Plätze; die neu zu schaffen sind und im Etat in den kommenden Jahren einzuplanen sind.
- Investitionskosten –Herrichtungs- u. Einrichtungskosten - ca. 370.000,00 €
- Die 166 zusätzlichen Plätze für Kinder unter 3 Jahren sollen in folgenden Betreuungsformen entsprechend der Nachfrage in mehreren Ausbaustufen bis 2010 geschaffen bzw. angeboten werden: Kindergärten, Kindertagesstätten, kleine altersgemischte Gruppen für Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren, Tagespflegeplätze, Plätze in Spielgruppen möglichst in Federführung von Elternselbsthilfegruppen und weiteren Kleingruppen in Anbindung an vorhandene Einrichtungen, soweit Räumlichkeiten vorhanden sind.

Die Umsetzung der Planungsziele soll pragmatisch und praxisgerecht sowie unter Berücksichtigung der Bedarfe, der Nachfrage, der räumlichen Gegebenheiten und der finanziellen Möglichkeiten erfolgen. Es kann davon ausgegangen werden, dass es im Zuge der Feinplanung zu einer sinnvollen und praxisgerechten Abweichung von dem Handlungsprogramm als Rahmenplanung kommen wird.

Fazit

Mit dem Lippstädter Handlungsprogramm werden die veränderten Bedarfe und die neuen Anforderungen berücksichtigt, die sich ergeben

- aus den Veränderungen in den Lebensverhältnissen der Familien,
- aus der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- aus den demografischen Anforderungen und
- aus den Reformen am Arbeitsmarkt .

Mit der Umsetzung des bedarfsgerechten Ausbaus an Betreuungsplätzen für **Kinder unter 3 Jahren** wird das bestehende Betreuungsangebot für Kinder erweitert und somit nachhaltig verbessert.

Mit dem Lippstädter Handlungsprogramm zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren wird ein weiterer Beitrag zur Familienfreundlichkeit in Lippstadt geleistet.

**Die Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII - KJHG "Tageseinrichtungen für Kinder" hat in ihrer Sitzung am 19. September 2005 dem Handlungsprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter 3 Jahren nach dem ab 01.01.2005 in Kraft getretenen TAG einstimmig zugestimmt.**

**Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2005 auf Vorschlag von Herrn Zaremba folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:**

**"Die Vorlage wird wegen der finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren im Zeitraum 2006 - 2010 ohne Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und Rat weitergeleitet, um den Fraktionen vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Beratung zu geben."**